

Merklblatt zur ersten psychotherapeutischen Sprechstunde

Was bedeutet die psychotherapeutische Sprechstunde?

Die erste psychotherapeutische Sprechstunde gilt (noch) nicht als Behandlung und auch nicht als eine Zusage eines Therapieplatzes in unserer Praxis. Diese erste Begegnung mit dem Psychotherapeuten ermöglicht Ihnen erste Einschätzung der psychischen Diagnostik und der individuellen Behandlungsempfehlungen, welche als Ergebnis der psychotherapeutischen Sitzung persönlich und schriftlich mitgeteilt werden. Darüber hinaus dient die erst-psychotherapeutische Sprechstunde dazu, einen Einblick in die Praxis, Person und Methoden des Psychotherapeuten zu verschaffen.

Woran noch unbedingt denken?

1. Ihre gültige Gesundheitskarte sowie alle vorhandenen therapielevanten Dokumente (Arztbriefe, Klinikberichte) mitbringen.
2. Pünktlich (zur vollen Stunde) und nicht vorzeitig klingeln, um die laufenden Vorgespräche nicht zu stören und Diskretion unter den Patienten der Praxis zu gewähren.
3. Anlass, Themen und Ziele möglichst **konkret** vorformulieren, um Ihren Termin strukturiert, zeitlich ökonomisch und damit auch effektiver für Sie zu gestalten. Hierauf legt der Psychotherapeut einen großen Wert.
4. Aus versicherungs- und sicherheitstechnischen Gründen nur den Aufzug in unsere Souterrain-Praxisräume und nicht den Treppenzugang benutzen.
5. Ihren Termin gegebenenfalls nur gemäß der ärztlichen Ausfallregelung der Bestellpraxen (nicht später als 48 Stunden vorher) absagen.

Wie sieht es mit „Corona-Schutzmaßnahmen“ aus?

Aktuell gelten **2G-Regel** (nur vollständig geimpfte und genesene Patienten) sowie die **Mundschutzpflicht** beim Betreten und Verlassen der Behandlungsräume. Während Ihrer Sitzung benötigen Sie keine Maske, sofern Abstand zu anderen Personen in der Sitzordnung der Praxis gehalten wird.

Bei Nichterfüllung der 2G-Voraussetzung ist eine vorzeitige Mitteilung an die Praxis (48 Stunden vor dem Termin) notwendig.